

Freytags, den 26. October. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. u. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

43.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. sc. Zeigezt findet sich die Bier-, Brodt- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-täglichen Preys der Wolle und des Geschrägdes in Vor- und hinter-Pontern, wie auch Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

---

## 1. Sachen so in Stettin zu verkauffen.

Ein ganz eiserner wohlconditionirter Geld-Kasten mit 9. Federn ist an einem gewissen Ort zu verkauffen. Der Seelieben hat denselben zu erhandeln, dem kan das Post-Amt Anweisung geben, wo er eigentlich anzutreffen.

In sel. Cornelii hinterlassenen Hause in der Nieder-Wyck am Schaaff-Stall, ist allerhand Schmiedes Handwerckzeug, nebst Amtes, Blasbalde, Sperhaken, Hammer und Zangen zu verkauffen. Wer dessen bedürftig, kan es befehlen und dierhalb accordiren.

Des Fuhrmanns Balzer Platzen Creditorum wohl und neuangeraedete Wiese, welche gut Gras und Gutter trügt, sol auf Verordnung des lobähmen Stadt-Gerichts den 31. Oct. c. o. Nachmittags um 2. Uhr

im lobfahmen Stadt-Gerichte an den Meistbietenden vor haare Bezahlung verlauffet werden. Wer Belieben hat diezelbe zu lauffen, kan sich alsdann in der Gerichts-Stube um bejimate Zeit einfinden und seinen Both darauf ad Protocolloum geben.

Weil das Mauritius-häuse, in der Wohlweber-Strasse, zwischen des Brandwein-Brenner Jähnden und Mauermeister Möllers Häusen inne belegem Haus den 21. Okt. a. Nachmittags um 2. Uhr im lobfahmen Stadt-Gerichte zum zten und letztemahl subhauftet werden sol; So wird solches hiedurch Königl. aldergnas digster Verordnung nach dienst öffentlich belauft gemacht.

Nachdem prævia cause cognitione des Schuster Meiters Haus in der breiten Strasse, welches zwischen des Kaufmann Hn. David Huykens und des Zinnießer Meister Schönecks Häusern inne belegen, den Schuhlen halber zum öffentlichen Kauf gestellt worden. Als können diejenigen, welche Lust haben einen Käufer abzugeben, sich den 7. Nov. Nachmittags um 2. Uhr im lobfahmen Stadt-Gericht melden, und ihren Both ad AGA registrieren lassen.

Als sich in denen dreyen Terminen, welche zu Verlauffung des Schiffer Jacob Beyers Haus, von dem lobfahmen Stadtschen Gericht angezeigt gewesen, kein Käufer angegeben; So hat dasselbe einen abermahligen Terminus Licitacionis auf den 7. Nov. a. c. Vormittags um 9. Uhr angesetzt, und dafern sich alsdann kein Käufer fincten sollte, sol dieses Beyersche Haus in eben demselben Termine zur Vermietung gesetzet, und mit den Meistbietenden contrahirt werden.

Weil sich das daz zu dem Buddischen Hause in der Bau-Strasse, weder ein Käufer noch Mietschmannt gefunden; So wird solches hiedurch konseueret und haben diejenigen, welche sich dieses Hauses auf ein und andere Art bedienen wollen, bei dem Buddischen Kinder Dornmühlen Hn. Hasselberg und Hn. Johann Friedrich Peters zu melden.

Meister Joachim Koch ist willens sein Haus in der Reiffschläger-Strasse, zwischen Hn. Apolhecker Meinholz und des Schuster Meiters Jähnden Häusen innen delzgen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun dazu Belieben hat, der kan sich den ihm melden und Handlung pflegen, und hoffet man doth ober einen anständigen Käufer, als dieses Haus gut gelegen, ein Back-Haus hat, über dieses mit 8. Stuben und guten Kammern versehen, schöne Korn-Vohden, und gute Keller hat.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Weil in des zu Stargard ohnläufig entwichenen Kaufmanns Vorhabden haben, etliche 100. Dosis, so wohl meesingern als jünnern Andege verhanden, wozu sich in leichtter Auction keine Käufer haben wollen, und dahero von einem lobfahmen Stadt-Gerichte deselbst, dem Curatori Bonorum et Vochardorum Concurlus, Hn. Procuratori und Notario Martin Christian Dietlein per Decretum vom 11. Octobr. a. c. aufgezegeben, solte zu verkaussen. So können diejenigen, so intentioniret diese Endpfe entweder insgesamt, oder etliche Dosis davon zu kaufen, sich den 6. Novembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, zu Stargard in dem Vorhabden Hause einfinden.

Es ist ein ganz neuer Winter-Pols von grünem Tuch, und mit Fuchs-Volzen gefuttert, welchen noch kein Mensch getragen, zu verkaussen, und obgleich verschiede über 20. Rthlr. getrostet, sol er dennoch vor 24. Athlr. verkaufft werden. Wer nun denselben zu kaufen willens, kan sich in Stargard bey dem Hn. Procuratore Martin Christian Dietlein jun. melden.

Vor des sel. Ackermanns Wohn-Haus vor dem Peen-Thore zu Anklam belegen, sind bereits zwar 40. Rthlr. gebrochen worden. Weil aber das Marpen-Gericht bedenklich hält, vor solchen Preis das Haus zu verkaussen; So ist ein anderweiter Terminus auf den 31. Okt. a. c. anberahmet, alsdann diejenigen, welche Volzen haben ein mehreres vor dafselbe zu geben, sich melden und Handlung pflegen können.

Bey denen Preussischen Stadt-Seratten, sol des dafselb verstorbenen Bürgers und Zimmermanns Meister George Krägen, und dessen hinterlassnen Witwen Christinen Prezeln, in der Ufer-Strasse, zwischen des Hn. Gerichts Amtsloris Johann Möllers, und Philipp Jacob Baumanns Häusern, inne belegenes Haus, nebst dem dahinter befindlichen Garten, mit der Gerichtlichen Taxe von 719. Rthlr. 21. gr. dringender Schuhlen halber verkaufft werden. Und weil es in dem ersten Licitations-Termino menige einen Both karauftet; So ist solches mit der benannten Gerichtlichen Taxe andertheit zum andern noch subhauftet, und Terminus Licitacionis auf den 15. Novembr. c. cum Citanione so wohl Christinen Prezeln, Witwe Krägen, als auch deren Creditorum anberahmet worden.

Der Bürger und Tuchmacher Meister George Kube zu Gallnewo will seinen jüngsten Christian Barteln und Christian Bügen Gärten belegen und verfaßneten Gärten an den Meistbietenden verkaussen. Wer dargv. Belieben hat, kan sich bey dem Stadt-Gerichte den 2. Nov. a. c. dafelbst melden und Handlung pflegen.

Zu Crepton, an der Rega sol den 16. Nov. a. c. des Hn. Bürgermeister Joachim Jacob Callings Kontung an den Meistbietenden verkaufst werden. Wer daz Belieben träget, kan sich in Termio auf dem Königl. Schloß des Morgens um 9. Uhr melden.

Sel. Walbads Erden zu Demmin sind willens sie in der Holzen-Strassen erbauetes halbes Haus zu verkaussen. Wer nun solches zu erhandeln lust hat, kan sich den beiden Erden melden. Solte auch jemand eine Ansprache daran zu haben verneynen, son er sich a dero 14. Tage bey dem lobfahmen Stadt-Gericht dafelbst zugleich mit angeben, und seine Jura observieren.

Zu Anklam sol des Kaufmanns Wilhelm Wosimunds, in der Peen-Strasse dafelbst belegenes Wohn-

Haus verkauffet werden. Weil Termeni Licationis auf den 31. Octobr. 7. und 14. Novembr. a. e. dazu anberahmet; So können diejenigen so Lust haben dasselbe zu erhandeln, alsdann aufm Rath-Hause sich daselbst einfinden.

Nachdem die von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer per speciale Recipitrum sub signato Stettin, den 29. Decembr. 1735, und durch die Intelligenz geschehene Contradiction, wegen Subhastation der Alspenschen Immobilien zu Garg, durch die darauf erfolgte Verordnung vom 13. Aug. c. nunmehr gehoben, und Magistratus Garrenz dadurch beschleigt worden, in Sachen des Alspenschen Concilii weiter zu verfahren. Als ist das judicatum vom 27. Sept. a. pr. renovirt worden, und werden sogleich nach Termeni Subhastation des Alspenschen Hauses cum Pertinentiis auf den 6. und 20. Nov. c. festgelegt; in welchen eins jeder so vorberedtes Haus vorher i. tertiali Püse eigenthümliche Landung zu kaufen willen, sich Rath-häufiglich Morgens um 9. Uhr melden, seinen Both ad Protocollo thun, und wann er plus Lietane der obneßlähren gerichtlichen Adjudication gegen baute Bezahlung gewärtigten tan. Liebte Creditores erinnert werden ihre Jura wahrscheinlich, massen selbige zugleich hemmt ad liquidandum & deducendum Jura priorität entweder in Person oder auch durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, suo Präjudicio adicitur werden.

Weil des Bürgers und Uckermann David Leuen Haus, von einer Erte, zu Garg cum Pertinentiis drin gender Schulden halber, neuen Meistbietenden verkaufft werden müßt; So werden Termeni Subhastationis hierzu auf den 2. und 6. Novembr. c. fest gestellt; in welchen sich ein jeder, so dieses Haus zu kaufen willen, sich Morgens früh um 9. Uhr Rath-häufiglich einfinden, seinen Both ad Protocollo thun, und in ultimo Termino der obneßlähren Gerichtlichen Adjudication gegen gleich baute Bezahlung gewärtigten tan. Wie den auch alle diejenigen, so an vorberedten David Leuen einige Ansprache haben ad liquidandum & deducendum jura sub prædictio adicitur werden.

Bey denen adelschen Gerichten des Dorfes Wollin in der Uckermark, sollen des verstorbenen Peter Kucks hinterlajene Wind und Rob-Mühlen bey Wollin belassen, welche mit allen Zubehörungen auf 1050. Rthlr. ingleidien eine Wasser-Mühle den Schäfdelegen, so mit allen Zubehörungen auf 750. Rthlr. gerichtlich taxiret sind, dringender Schulden halber sub hafta verkaufft werden. Die nun diese Mühlen entweder einzeln oder beide zusammen lauflich an sich bringen willens, haben sich den 28. Sept. 25. Octobr. und 21. Nov. a. c. bei demen Wollinischen Gerichten Vormittags zu gehöriger Zeit zu melden, und zu gewärtigen; daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die obneßlähre Adjudication geschehen solle. Intussen sind auch alle und jede Creditores, welche an diesen Mühlen rechtlichen An- und Aufzug haben wollen, in vorberechten Terminen ihre Credita dehngig zu liquidieren und zu vereinigen, sub Pena præclusi & perpetui Silentii edicitaliter citare, welches dem Publico hiebend belande gemacht wird.

Zu Stargard bey dem Kaufmann Hn. Wilhelm Küsel, seind extra feine und geringere Sorten von Grau, weichs Butter, wie auch unterschiedene Sorten von Preußischen Blachs, um civilen Preise zu haben.

### 3. Sachen so in Stettin zu verpachten.

Als die publicken Laternen hieselbst, verpachtet werden sollen, und tertius Licationis terminus auf den 31. Octobr. c. anberahmet worden. So wird solches hiedurch belant gemacht, und können diejenigen, so Lust haben die Lieferung der Dehl zu übernehmen, inglesiden die Säle und Anzündung der Lampen zu besorgen, sich am gedachten Tage auf der Rath-Stube hieselbst vor dem Rath-Amt, Morgens um 9. Uhr gestellen, und geswärtigen, daß mit dem so besten Conditions offerte, salva approbatione geschlossen werden solle.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist bereits notificirt, daß des Hn. von Desterlings Herren Wormunder entklossen, das Gutsh grossen Küsso, 1. Meile von Stargard im Weiß-Acker gelegen, von künftigen Grub Jahr an, von neuem zu verarbeiten. Ob sich nun gleich einige Arrendatoren bereits gemeldet; So ist dennoch bisher kein Contract geschlossen. Dahero diejenigen so sich im Stande befinden, dieses considerable Gutsh, so bisher noch über 2000 Rthlr. streyes Geld getragen, in Arrhende zu nehmen, die Sommer-Saat zu bestellen und das verbantene Inventarium entweder zu bezahlen, oder dagegen hinsichtliche Cautions-Gelder zu deponiren; sich annoch in kleinen Küsso bey dem Hn. Hauptmann Christian Riebel jun. als dezer Herren Wormunder Mandatario melden können.

Zu dem aus 10. Hufen bestehenden Gutsh in Warnig, 1. Meile von Stargard im Weiß-Acker gelegen, welches jährlich bisher 400 fl. Brap-Geld getragen, dat sich noch kein anständiger Arrendator gesundet. Das aber können diejenigen so es in Arrhende zu nehmen willens, sich ehestens in Stargard bey dem Hn. Procuratore Martin Christian Riebel jun. melden, und einen Contract schließen.

So sollen die dem St. Johannis-Kloster in Stettin zugehörige, zu Bepden in der Utzen-Heyde beleogene Häns fer und Acker, cum Pertinentiis an den Meistbietenden gegen Trinitatis 1737. anzutreten und zu beziehen; auss neue verarriendet werden, wozu nochmals Termenis Licationis auf den 28. Novembr. a. c. Morgens um 9. Uhr anberahmet ist. Und weil bereits davor 200. Rthlr. geboten worden; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsoßnn bei denen wohlverordneten Herren Provisoribus des grauen St. Johannis-Klostes in Alten Stettin in des Klosters Kastens-Samme melden. Woferne sie aber in hoc Termino nicht selbst gegenwärtig seyn können, vorhero sich bei denen Herren Provisoribus melden, da dann mit demjenigen, wer den höchsten Both thut, contrahirt werden soll.

Der Dr. Amtmann Schönholz in Wusseken, welcher die 2. Meylen von Esplitt, und 5. Meylen von Tolberg delegirten Güther des würtzschl. Hn. geheimen Etats-Ministe Baron von Coccji Excellenc in General-Pacht hat, ist willens auf künftige Jahre 1737. die Dörfer Wusseken und Nepto auf einige Jahre zu verpachten. Wer nun hierzu Belieben hat, der lan sich in Loco bey dem Hn. Amtmann, entweder künftlich oder mündlich der Anschläge halber melden, und die Conditiones vernehmen. Da auch auf Ostern 1737. 2 gute Güter Rathen, in dem Hsler Dorf Lase vacante werden; So können diejenige, welche solche zu pachten willens sind, sich ebenfalls daselbst melden, und die Conditiones vernehmen.

Weil die Archende-Jahre von denen in der Herrschaft Schwedt delegirten Vorwerken, Grabe und Hoskenfelde, imgleichen von dem Vorwerk in der Herrschaft Wildenbruch, Norderick, und der Brantwink Bremeroy im Silberland, auf künftige Trinitatis 1737. zu Ende lauffen, und zu der Verpachtung terminus Licitations auf den 3. Nov. a. c. anberahmet worden; So wird solches dientlich bekanntgemachet, und haben dieseljenigen, welche ein oder anders von solchen Vorwerken zu pachten esolverte seyn mocht, in am vorgedachten Tage des Morgens um 8. Uhr sich auf der Marckgräffl. Amts-Cammer zu Schwedt einzufinden, und zu gewährten, daß mit denselben, so die besten Condições offerten und annehmliche Caucion bestellen werden, ein oder andrer Pachtung halber sofort contrahirt werden solle.

## 5. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Dem Berwaltter Schmack Rickmann zu Nordenburg im Raugartischen Amt, eine halbe Meile von Raugardten belegten, sind den 16. Octbr. dieses Jahres 66. Stück Schweine aus dem Raugartischen Buch Voig weglaufen, und man weiß nicht wo sie geblieben; Es ist darunter eine graue Sau, ein schwarzer Polch, ein grünes Heschel, ein grosser weißer Sauborg, ein schwarzer Polch, ein gross geschnitteneter Wehr, 41. gross und kleine, haben jede imgenden Ohr einen Vorhaken, 25. von den kleinen Polchen aber sind nun gemartert. Wer dem Berwaltter in Hindenburg Nachricht geben kann, wo diese Schweine anzutreffen, denselben wird er einen raisonnablen Recompens geben.

Dem Becker Jost im Bläser in Regentwalde, sind zwey Pferde von dem Stadtkelde den 14. Octbr. weggeskommen, beide sind Wallache, das eine aber ist ganz schwarz, hat einen Stern vor dem Kopf, etwas weißes an dem einen Fuß unten an der Ferse, und ist von sechs Jahren; das andre ist ein dunkelblauhernes, hat Häng-Ohr, und an beyden hinteren Füssen unten dicht an den Fersen ein klein wenig weißes, von acht Jahren; So wieemand davon Nachricht zu geben wissen wo sie geblichen, hat ist best dem vorhernammen Meister jährlin in Regentwalde zu melden, und einer Recompence davor zu hoffen. Und weil die Nachkommung daß sie gestohlen; So werden die respective Obrigkeit ersucht, ihres Orts dieserhalb genaue Nachfrage zu thun.

Dem Bauer Daniel Wangerin in Bätzwig, eine halbe Meile von Gressendorf liegen, ist vor etwa 3. Wochen, eine Stute so fuchs-härtig, eine breite und große Bleste, und auf der linken Seite ein Glas-Auge, ree auch zwey weiße hinter Füsse hat, von der Werde weggetommen. Sollte jemand hiervon Nachricht haben, so ten solches dem Eigentümer, oder in Gressendorf dem Hn. Administratior Pistorum Corporum Hn. Senatori Stürmern und gemacht werden, und sollen sodann alle Kosten mit Danck ausgeführt und bezahlet werden.

## 6. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bey denen Prenglowitschen Statt-Gerichten liegen von denen Prochnowschen Concurs-Geldern 1405. Rthlr. in Deposito, welche entweder in einer oder verschiedenen Summen hinlängliche Sicherheit und gute Hypocheck a 5. pro Cent ausgethan werden sollen. Wer nun von diesen Geldern etwas annehmen wünscht, nur zu längliche Hypocheck stellen kann, hat sich diesferwegen den gedachten Stadt-Gerichten zu melden.

## 7. Citations Creditorum in Stettin.

Es ist vom lobamen Stadt-Gerichte, wegen sel. Christoch Allegis modo Gottfried Schmidt, zduo terminus Liquidationis auf den 7. Novemb. Nachmittag um 2. Uhr anberahmet worden. Alsdann diejenigen Creditoren welche etwas von demselben zu fordern haben, ihre Jura beprüfungen, und Rechlicher Art nach justificieren können.

Es soll an dem nebst bevorstehenden Rechts-Tage, eine halbe Wohn-Uude in der Haacken Strasse, zwischen des Rostmachers Schwelle, und sel. Hoffmanns, modo des Zimmermanns Bittes Wohnungen mitz. d. Legen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem diesfam lobahnen Stadt-Gerichte, vor- und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich als dann daselbst anzeigen.

Diesgleichen soll im nebst Rechts-Tage, eine drey vierell Uude in der Spillet Strasse, zwischen der Witwe Begener, und des Kupfer-Schmidts Meier Johann Schönen Häusern innen belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, im lobamen Stadt-Gerichte, vor und abgelassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan alsdann seine Jura wahrnehmen.

## 8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Kaufmann zu Cammin, Dr. Martin Mantei sen. wird den 2. Novembr. c. mit seinem Sohne, Schwieger Sohne, und verschödten Sohns Kindern liquidiren und Abstellung halten. Dahero entweder diejenige, welche an gedachtem Hn. Manteien, oder dessen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeynet sich in

Termino praefixo coram Commissione auctm Königl. Hoff. Gerichte zu Stargard melden können, als welches ihuen  
hiedurch sub Persona perpetui Silentii injungiret wird.

Der Bürger und Tuchmacher Mfr. George Kubz zu Gollnow, hat von seinen Hoffraum 2 Ruten 2 Fuß  
lang, und 1 Rute 6 und einen halten Fuß breit reislandische Maß, an den Chirurgum Hn. Carl Friederich  
Grimm, vor 24. Acht erblatt verfasst, und soll ten 1 November a. e. die Verfaßung darüber ertheilet werden;  
Dahero können diejenigen, so einiges Recht daran zu haben vermeinen, sich alsdann beyr Stadt-Gerichte  
dasselbst melden.

Zu Stargard verkauffet Christopher Strub sein auf der Vorstadt Werder belegenes halbes Haus vor 100 R.  
Wosfern nun jemand Ansprache daran zu haben vermeinet, kan er sich in Zeit von 4 Wochen a dato dafelb melden.  
Weil der vorige Terminus welcher der Kreismonaten Schulden halber angezeigt gewesen, und wozu sämtliche  
Creditores vorgefordert worden, des Bellagians Krankheit halber Brudtlos abgegangen; So wird ein on  
derzeitiger Terminus auf den 5 Nov. c. hiemt angezeigt, in welchen sich alle und jene Creditores befochten Bürger  
Cresians aus dem Steffenbergischen Rath-Hause, des Morgens Vormittag um 8. Uhr unauwecklich einfinden,  
und ihre Jura justificiren müssen, oder sie haben zugewärtigen, daß sie nachgehends mit ihren vermeintlichen For-  
derungen, abgerufen werden sollen.

Zu Rügenwalde hat der Bürgermeister und Stadt Richter Dr. Henning, von dem Bürger und Baumwoll-  
Mischer Micowen, sein Haus Würde Kant vor 100. Rthl. relierte, solches Geld auch bereits zu Rath-Hause be-  
zahlte, und ist das Würde-Land dem Hn. Reliever abgetreten.

Dessleidien hat Doroth. Kaltsch. sel. Christian Kaltsch., einer getrennen Bürgers Tochter zu Rügenwalde,  
von dem Bürger und Baumwoll-Mischer Joachim Mothesen, ein Haus in der Wende-Strasse, vor 100. Rthl. zum Todten-  
Kauf getauft, und das Kauf-Premio gleichfalls bereits dem Verkäuffer bezahlt.

### 9. Avertissement.

Nachdem des würcklich Geheimsten Etats-Ministers und Chef-Präsidenten, Hn. von Grumbkows Excell,  
samt denen übrigen Hochverordneten Herren Curatoribus des Königl. Stifts und Gymnasii zu Alten-Stettin,  
Zeit ihre geschriften Curate bis anher sich alle Mühe gegeben, durch allerlei gute Ordnung und Anstalten, die-  
ses jederzeit berühmte und florante Seminarium Provinciale und Gymnasium Academicum nicht nur in ei-  
nem guten Flor zu erhalten, sondern auch denselben in ein und internen Studien ein neues und größeres Lustre  
zu geben; indem sie außer denen in allen Philologischen und Rätselkünsten daben continuirten Professoribus,  
dasselbe auch mit einem französischen Sprac. und Langmeister beschen, welche die in diesem Gymnasio Studi-  
rende wödentlich ein jeder 4. Stundent ohne Entgeld in ihrem Metier zu informiren gehalten kyn; So haben  
dieselbe nunmehr auch die hochstrahlende Vorzeige getragen, daß zu besto besseren Subsistenz inonderheit aus  
tier Studirende vor der Hand, um bis zu völliger Herstellung der vormalms von deren Hodsel. Pommersherr  
Fürsten gefüssteten, und von Tho. Königl. Majestät in Preissen wiederum anzuordneten allergnädigsten appro-  
bierten und confirmirten Communitate, aus der Macht des Stifts gewisse jährliche Beneficia und Stipendia  
für einige hiesche Studirende, und zwar Anfangs XIII. an der Zahl, von 18. 24. 30. ob 50. St. ausgele-  
get, welche sowohl einheimische Stadt und Landes- Kinder, thore stellten als theils bürgerlichen Standes, als auch  
Auswärtige an Kreim, eso siw Studirens halber in dieses Gymnasium begeben, auch durchlese und einen frommen  
zugendhaften Wandel vor andern distinguiren werden, seit ihres Aufenthalts in diesem Gymnasio zu geniesen  
haben sollen. Wie denn auch zu dero freyen und besto begierigen Logirung über dem grossen Auditorio des  
Gymnasio gewisse commode Studien aptiert werden, nos ist obgebachte Stipendiaten unter genauer und besto  
diger Aufsicht des Rektors und Professorum Gymnasii ihre Wohnung und Aufenthalt haben folglich in guter  
Zucht und Ordnung gehalten werden sollen. Und soll mit Conferirung solcher Stipendien und Beneficia a  
primo Januarie desj. mit Gott bevorsehenden 1737. Jahrts der Wissens gemadet werden. Selten endt im ge-  
absonderlich vornehme von Ael und andere Leute von Distinction sich finden, so ihre Kinder denen Studii gewoh-  
net, aber die vsiige Matruer und Jahre annoch nicht erreicht hätten, daß sie ins Gymnasium recipiri werden  
können, welche öfters aus Mangel besserer Gelegenheit ihre Söhne unbeladen, und zum ther ungestrichen  
und selbst unvorsien, oer auch publica autoritate nicht approbiatis Informatoribus anvertraut mißhen,  
unter deren dielichen Anführung manch schönes und geschicktes Ingenium versammet und zurück gehalten wird,  
welches sonst wenn es tüdtige Manuduction gehabt hätte, dem Vaterlande nützliche Dienste hätte leisten würs-  
den: So kan denselben von obgedachten Professoribus dieses Königl. Provincial-Gymnasiu gegen eine billige  
Erklärungheit darunter gleichfalls gedenket, und dero Kinder, unter steter Aufsicht, nebj guter Education und  
gründlicher Privat-Information in allen erforderlichen Wissenschaften, auch auf Verlangen mit Tisch, Stube  
und andern Nothwendigkeiten versehen und in Studii bereitstall ad altiora preparari werden, daß sie unter  
Gottes Seggen nicht nur das Gymnasium, sondern auch die nächste Academien mit Angen begehen können.  
Welches man dem Publico und denen, so daran gelegen seyn mökte hiermit zu nothwenden vor lieblich und nobig erachtet.

Denen Neuanbauenden im Fort Preussen sollen den 1. Nov. abermahl einige Bau-Freyheits Gelder im  
dortigen Commandanten-Hause ausgezahlet werden, und ist die Specification davon auf der Königl. Acces-  
sion allhier zu Stettin zu bekommen.

### 10. Notification.

Weil der Fehr. Damm zu Cöslin, gegen bevorstehender Frankfurter Martins-Messe nicht zum Stande

Kommen wird, die Gräfs-Wagens aber weder auf den Ober-Damm, noch weniger über die Wiesen passiren können; So ist zwar veranlaßt denen Städten Danzig, Stolpe, Elberf, und andern wegen der Frankfurter Messe haben interessirenden Städten, durch den Magistrat zu Frankfurt davon Nachricht zu erhalten, und daß die von dort zur Messe kommende Gräfs-Wagen, ihre Route über Landöberg an der Warte, durch den Standbergerischen Kreys nehmen müssen, es wird folches aber auch vermittelst dieses betandet gemacht.

## 11. Copulirt- und ehelich - eingesegnete in Stettin.

vom 19 bis den 25. October.

Bey der St. Jacobi - und St. Jürgen - Kirche, der Kammacher Meister Daniel Schmidt, mit Jungf. Maria Elisabeth Western.

Bey der Guarnison, worunter aber einige, so seit etlichen Wochen anzugeben unterlassen worden.

Der Soldat Samuel Pätzsch, mit Catharina Brunnen, Witwe Kaysers. Der Soldat Joseph Heilig, mit Maria Marxin. Der Unter-Officier Johann Gottfried Sanne, mit Christina Rosina Knops. Der Canonier Gottlieb Earlip, mit Jungf. Anna Dorothea Gütichen. Der Soldat Heinrich Pfesser, mit Jungf. Dorothea Einhard Sparren. Der Soldat Franz Friderich Arnold, mit Anna Catharina Lissner. Der Soldat Bernhard Alberts, mit Jungf. Anna Charlotta Fraudent. Der Soldat Johann George Schmidt, mit Leonhardina Maximiliana Heberin. Der Soldat Christoph Tesche, mit Jungf. Maria Mauen. Der Soldat Jacob Christoph Haussmann, mit Jungf. Anna Dorothea Stollen.

Summa der Getr. 11. Paar.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 18ten bis den 24ten Oct.

Den 18. Okt. Parniger-Thor, Dr. Obrist von Viking, vom Bareutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Berliner-Thor, Dr. von Berg, aus Klapton, log. bey dem Kaufmann Hu. Küsel, Dr. Cap. von Falzburg, außer Dienst, log. im goldenen Engel.

Den 19. Okt. Berliner-Thor, Dr. Cap. von Sydow, Dr. Lieut. von Sydo, außer Dienst, und Dr. Fähnrich von Sydow, vom Sporowischen Regiment, log. in Potsdam, Dr. Cap. von Waldbow, vom alt Waldowischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Den 20. Okt. Berliner-Thor, Dr. Auditeur Strider, vom Jesuiten Regiment, log. bey dem P. S. Garber. Dr. Schreiber-Rath von Münchow, und Dr. Kriegs Rath Gregorii, log. in Potsdam.

Den 21. Okt. Berliner-Thor, Dr. Burgemeister Söldner aus Prenzlo, log. im weißen Schwan. Dr. Major Süder, und Dr. Lieut. Düring, von des Königes Stanislai Guardie, log. in denen 3. Kronen.

Den 23. Okt. Parniger-Thor, Dr. Major von Loe, und Dr. Lieut. von Münchow, vom Barreutischen Regiment, log. in denen 3. Kronen.

Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Winterfeld, und Dr. Lieut. von Waldbow, vom Schulenburgischen Regiment, log. im Potsdam. Dr. Cap. von Rosenstedt, außer Dienst, log. bey der Frau Obrist-Lieut. von Rosenstedt.

Den 24. Okt. Parniger-Thor, Dr. Cap. von Lockstedt, vom Kaldsteinschen Regiment, log. im Potsdam. Dr. Land-Rath Möller, aus Greiffenberg, log. in denen 3. Kronen.

Berliner-Thor, Dr. General-Major von Gredenitz, log. in denen 3. Kronen.

## Wechsel-COURS.

Geld-Briefe.	Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Hamburger Banco   132   132 $\frac{1}{2}$   =   131   131 $\frac{1}{2}$	Dito Current	=	131
Dito Current	Londen a. a. S. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
	Berlin	=	100

Nürnberg	=	=	pari
Wien per Cassa	=	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	=	103
Breslau	=	=	pari
Franckf. an der Oder	=	=	pari
Franckfurt an Mähn	=	=	pari
Königsberg	=	=	103
Danzig	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	114
Dänsche Kronen	=	1 1/4	=
Schwedische Carolin	108	=	=
Neue Stück althier	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franck-Thaler	=	pari	pari
†. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	=	=	p.C.
Depol. Gelder	=	=	=

### Bier-Taxe.

Stettinsch ordinair Weiß-Bier die		Mfl.	Gr.	Pf.
halbe Tonne		1	4	
die Bottaille			7	
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne		1	13	4
das Quart			10	
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne		1	4	
das Quart			7	

### Brod-Taxe.

Brot 2. Pf. Säymel		Pfund	Loch	Quent.
3. Pf. dito		1	11	2 $\frac{1}{2}$
Brot 3. Pf. schön Nothen Brod		18	2	
6. Pf. dito		1	5	
1. Gr. dito		2	10	
Brot 6. Pf. Haus-Backen-Brod		1	10	
1. Gr. dito		2	20	2
2. Gr. dito		5	8	1

### Fleisch-Taxe.

Land-Gefleisch		Pfund	Gr.	Pf.
Kalb-Gefleisch		1	1	11
Hammet-Gefleisch		1	1	2
Schwein-Gefleisch		1	1	3

An Geträdye ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 25. Octob.

		Winfel.	Gebefel
Weihen		87.	21.
Mogen		568.	16.
Gerste		169.	20.
Malz			9.
Haber			19.
Erdenn			7.
Buchweizen		2.	20.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 18. bis den 24. Oct.

Lieut. Erich Sonderberg, dessen Königl. Schwedisches Admiralszetschiff die Schildpadde genand, nach Earlecrona mit Holz,  
Martin Puff, dessen Schiff Christina Charlotta, nach Bourdeaux mit Holz.

Wiebe Fautes, dessen Schiff die Opfer-Riste, nach Königsberg mit Salz.

Martin Memel, dessen Schiff Frau Flora, nach Königsberg mit Salz.

Jens Larsen, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Holz.

Johann Reintjes, dessen Schiff die 2. Brüder, nach Bourdeaux mit Holz.

Gr. Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.

Bey Bonnes, dessen Schiff St. Jacob, nach Amsterdam mit Holz.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 18. bis den 24. Oct.

Schiffer Joachim Pagelsdorff, dessen Schiff Igit. Rebecca, von Königsberg mit Geträdyde.

Jürgen Euron, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Geträdyde.

Soldt Sieses, dessen Schiff die 2. Brüder, von Königsberg mit Geträdyde.

Heinrich Pagel, dessen Schiff Agneta Elisabeth, von Königsberg mit Geträdyde.

Martin Keteloth, dessen St. Peter, von Königsberg mit Geträdyde.

Martin Voss, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Geträdyde.

Johann Döß, dessen Schiff Delphin, von Königsberg mit Geträyde.

Daniel Sprenger, dessen Schiff St. Daniel, von Königsberg mit Geträyde.

Michel Wallmoh, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Geträyde.

Christian Berend, dessen Schiff die Ueberwindung, von Colberg mit Hampsic &c.

David Hüttig, dessen Schiff Lucia, von Lubagla mit Geträyde.

Fr. Steckling, dessen Schiff Jo:ann Jacob, von Königsberg, mit Butter und Käse.

### 13. Wolle- und Geträyde-Märkt-Prense in Vor- und Hinter-Pomern.

Von 19. bis den 25. October.

Zu	Wolle.	Weizen.	Roggen.	Serfe.	Mais.	Erbsen.	Haber.	Buchweiz.	Hirszen.
	der Stein.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.
Stettin	3 Rthl. 18 g.	32 Rthl. 23 Rthl.	24 Rthl. 20 Rthl.	18 R. 11 R.	20 Rthl. 15 R.	25 Rthl. 20 Rthl.	15 R. 12 gr. 16 R.	20 R. 20 R.	7 Rthl. 8 Rthl.
Uckermünde									
Antlam d. L. St.	1 R. 8 gr.	21 b. 22 R.	16 b. 17 R.	11 R.	13 R.	16 R.	8 Rthl. 9 Rthl.		8 Rthl. 7 Rthl.
Niedom	2 R. 8 gr.	24 R.	18 R.	12 b. 13 R.	14 R.	19 b. 20 R.	9 b. 10 R.	18 R.	10 Rthl. 10 R.
Lenzin der L. St.	1 R. 8 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	11 b. 12 R.	14 R.	16 Rthl.	10 R.		4 Rthl.
Treptow der L. St.	1 Rthl.	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.		18 Rthl.	10 Rthl.		
L. See, der L. St.	10 gr.								
Golßenwald d. L. S.	3 R. 12 gr.	31 R.	25 b. 26 R.	18 b. 19 R.	17 b. 18 R.	24 Rtl.	10 R. 16 gr.	18 Rtl.	9 Rthl. 9 Rthl.
Neuburg	12 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	10 R.
Gars	3 R. 18 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	25 R.	15 Rthl.	20 R.	
Gollnow	3 Rtl. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 Rthl.		24 Rtl.	10 b. 16 R.		
Stargardt	3 Rthl.	30 Rthl.	25 R.	16 Rthl.		24 R.	10 R. 16 gr.		
	12 gr.								
Waber	3 R. 8 gr.	25 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rtl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 18 gr.	31 R.	22 R.	18 R.			16 Rthl.		8 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	24 Rthl.	14 R.		24 Rthl.	12 R.		6 Rthl.
	12 gr.								
Massow		30 R.	25 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	15 Rthl.		8 R.
Labes			23 b. 24 R.	15 R.		24 Rthl.			
Gegenwalde	3 R. 8 gr.	32 Rtl.	24 Rthl.				8 Rthl.		8 Rthl.
Grevewalde	3 R. 8 gr.	30 Rthl.	24 Rthl.	18 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Brins	3 R. 12 gr.	28 Rthl.	23 Rthl.	17 R.		24 Rthl.	14 Rthl.		7 R.
Wahn		30 Rthl.	24 R.	16 b. 18 R.		24 R.	12 R.		8 R.
Giddehow		26 Rthl.	20 Rthl.	18 Rthl.	180 Rthl.	22 Rthl.	14 Rthl.	18 Rthl.	6 Rthl.
Kaugarten	3 R. 16 gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		18 Rthl.			8 Rthl.
Plathe	3 R.	20 R.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Wolin		34 R.	20 b. 21 R.	14 b. 15 R.		22 Rthl.			10 Rthl.
Aügenwalde			32 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.	32 R. 108 G.	10 Rthl.
Gammn	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	14 R.	16 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	36 R.	8 Rthl.
Grieffenhagen		28 R.	23 Rthl.						
Greiffenberg	2 Rtl. 16 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.					
	b 3 Rtl. 8 g.								
Treptow der R.	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	24 R.	14 Rthl.		18 Rthl.			
Neu-Stettin			28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.
Bernwalde	3 R. 12 gr.	32 R.	32 R.				20 R.	16 R.	
Holzm	3 R. 6 gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Edelin			36 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	10 R. 16 g.		
Gieberg der leichte Stein.	1 R. 18 gr.	34 Rthl.	26 Rthl.	16 R. 8 gr.	20 Rthl.	22 R.	8 Rtl.	34 Rthl.	20 R.
Belgardt	3 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	21 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.		
Cöllin	3 R. 2 gr.	33 R. 12 gr.	27 R. 12 gr.	17 R. 8 gr.		22 R. 27 R.	11 Rtl.	36 R. Grün.	12 R.
Büblis		32 R.	26 R.	16 Rtl. 3 gr.			12 R.	16 R. Grün.	8 Rthl.
Gdawne d. L. S.		32 R.	29 Rtl.	17 Rthl.			8 Rthl.		
Golpe	3 R. 8 gr.	34 Rthl.	28 R.	18 R. 9 gr.		26 R.	12 Rthl.		8 R.
Eauenburg	4 R. 8 gr.	32 Rthl.	28 R.	18 R.		24 Rthl.	12 Rthl.		8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol althier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemten vor 1. Gr. zu bekommen.